



Prämienpflicht der Taggeldleistungen und Erwerbsausfallentschädigungen Dritter

PROMRISK – Prompt zu Ihrer individuellen Versicherungslösung

Bei Absenzen des Arbeitnehmers sind die Prämienzahlungspflichten unterschiedlich geregelt. Es ist wichtig, diese Unterschiede zu kennen, denn nur bei Verwendung der richtigen Lohnarten im Lohnsystem werden die Lohnabrechnungen, Lohnausweise und Deklarationen für Ihre Versicherungen korrekt erstellt.

Lohnfortzahlung

Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers für den Lohnausfall infolge

- Krankheit
- Unfall
- Militär- und Zivildienst
- Mutterschaft
- Aus- und Weiterbildung

sind gleich zu behandeln wie normale Lohnzahlungen und demzufolge prämienspflichtig bei AHV/IV/EO, ALV, Krankentaggeldversicherung, Obligatorische Unfallversicherung gem. UVG und UVG-Zusatzversicherung.

Taggeldleistungen und Erwerbsausfallentschädigungen

Bei Taggeldleistungen und Erwerbsausfallentschädigungen von Versicherern ist die Prämienpflicht unterschiedlich geregelt. In nachstehender Tabelle sind die Unterschiede dargestellt:

Leistungsart	Prämienpflicht / Lohnabzug?		
	AHV/IV/EO, ALV	Kollektiv-Taggeld	UVG/UVG-Zusatz
Taggeldleistung (TG) oder Erwerbsausfallentschädigung (EA)			
TG der UVG/UVG Zusatzversicherung	Nein	Nein	Nein
TG der Kollektiv-Taggeldversicherung (KVG / VVG)	Nein	Nein	Nein
TG der Militärversicherung (MV)	Ja	Ja	Nein
TG der Invalidenversicherung (IV)	Ja	Ja	Nein
EA bei Militär- oder Zivildienst (EO)	Ja	Ja	Nein
EA bei Mutterschaft (EO)	Ja	Ja	Nein

Wenn keine Prämienpflicht besteht, ist für die Taggeldleistung / Erwerbsausfallentschädigung bei der Lohnabrechnung des Arbeitnehmers kein Beitragsabzug vorzunehmen. Es gilt zudem zu beachten, dass diese Taggeldleistungen / Erwerbsausfallentschädigungen in der jährlich zu deklarierenden Lohnsumme nicht enthalten sein dürfen.